



Urteil vom 19.08.2025 rechtskräftig
Bundesgerichtshof verwirft Revisionen der Angeklagten als unbegründet

Die 2. Jugendkammer des Landgerichts Aschaffenburg unter Vorsitz von Dr. Karsten Krebs hatte im Verfahren KLS 206 Js 11458/24 jug. mit Urteil vom 19.08.2025 die fünf Angeklagten u.a. wegen erpresserischen Menschenraubes jeweils zu hohen Gesamtfreiheitsstrafen bzw. einer hohen Jugendstrafe verurteilt.

Dieses Urteil hat der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) bestätigt. Wie dem Landgericht Aschaffenburg nunmehr zur Kenntnis gelangte, hat der BGH mit Beschlüssen vom 03.03.2026 die Revisionen der Angeklagten als unbegründet verworfen.

Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Die Verurteilten hatten sich im Herbst 2024 zusammengeschlossen, um sich in der Folgezeit über Online-Plattformen mit homosexuellen Männern zu treffen, denen gegenüber sie sich vorher als minderjährige Jugendliche im Alter von 14 bis 15 Jahren mit Interesse an homosexuellen Handlungen mit erwachsenen Männern ausgegeben hatten. Bei den Treffen im September 2024 veranlassten die Angeklagten unter wechselnder Beteiligung ihre Opfer durch Ausübung körperlicher Gewalt und Verletzung mit Schlägen und Tritten zur Übergabe von Bargeld und Gutscheinen.

Die Kammer hatte den zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung 25-jährigen Angeklagten Milad S. wegen erpresserischen Menschenraubes in Tateinheit mit schwerer räuberischer Erpressung und mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 10 Monaten, den zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung 22-jährigen Angeklagten Berhan B. wegen erpresserischen Menschenraubes in drei tatmehrheitlichen Fällen, in einem Fall in Tateinheit mit besonders schwerer räuberischer Erpressung, in einem Fall in Tateinheit mit schwerer räuberischer Erpressung und mit gefährlicher Körperverletzung und in einem Fall in Tateinheit mit schwerem Raub und mit versuchter schwerer räuberischer Erpressung und mit gefährlicher Körperverletzung, sowie wegen versuchten erpresserischen

Menschenraubes in Tateinheit mit versuchter schwerer räuberischer Erpressung und mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Jahren und 6 Monaten, den zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung 27-jährigen Angeklagten Kemal A. wegen erpresserischen Menschenraubes in Tateinheit mit schwerer räuberischer Erpressung und wegen versuchten erpresserischen Menschenraubes in Tateinheit mit versuchter schwerer räuberischer Erpressung und mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren, den zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung 25-jährigen Angeklagten Servan I. wegen erpresserischen Menschenraubes in zwei tatmehrheitlichen Fällen, in einem Fall in Tateinheit mit schwerem Raub und mit versuchter schwerer räuberischer Erpressung und mit gefährlicher Körperverletzung und in einem Fall in Tateinheit mit schwerer räuberischer Erpressung, sowie wegen versuchten erpresserischen Menschenraubes in Tateinheit mit versuchter schwerer räuberischer Erpressung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten und den zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung 20-jährigen Angeklagten Evran A. wegen erpresserischen Menschenraubes in vier tatmehrheitlichen Fällen, in einem Fall in Tateinheit mit besonders schwerer räuberischer Erpressung, in einem Fall in Tateinheit mit schwerer räuberischer Erpressung und mit gefährlicher Körperverletzung, in einem Fall in Tateinheit mit schwerem Raub und mit versuchter schwerer räuberischer Erpressung und mit gefährlicher Körperverletzung, und in einem Fall in Tateinheit mit schwerer räuberischer Erpressung, sowie wegen versuchten erpresserischen Menschenraubes in Tateinheit mit versuchter schwerer räuberischer Erpressung und mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von 4 Jahren und 10 Monaten verurteilt.

Rückfragen zur Presseerklärung richten Sie bitte an die Pressestelle des Landgerichts Aschaffenburg (pressestelle@lg-ab.bayern.de).

gez.

Behütuns

Richterin am Landgericht

Leiterin der Pressestelle